



**Bericht über die Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 421s SGB III
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses vom 17.11.2008 wurde mit KT-Drucksache Nr. VII-0578 über das Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)“ berichtet.

Mit der nun vorliegenden KT-Drucksache wird dem Wunsch aus der Mitte des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses entsprochen, eine Zwischeninformation zum Ende des ersten Zeitraums zu geben. Die Gesamtlaufzeit beträgt fünf Jahre und endet am 31.12.2014. Aktuell sind drei Schulen im Landkreis beteiligt. Das Projekt wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) überregional evaluiert. Das Ergebnis der Evaluation durch die Universität Tübingen liegt erst im Laufe des Jahres 2014 vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Rechtsgrundlage

Die Berufseinstiegsbegleitung ist in § 421s Sozialgesetzbuch III (SGB III) bzw. ab dem 01.04.2012 in § 49 SGB III geregelt. Es handelt sich um ein Modellprojekt, das im Jahr 2008 zur Verbesserung der Ausbildungschancen für Schüler an allgemeinbildenden Schulen eingeführt wurde und den Übergang in die Ausbildung durch eine zeitlich befristete individuelle Begleitung erleichtern soll. Die Zuständigkeit liegt ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit, nicht beim Jobcenter oder beim Landkreis.

Entsprechend werden die Maßnahmen von der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit betreut und aus Mitteln des SGB III finanziert.

2. Projektablauf, aktueller Sachstand und Zeitdauer

2.1 An dem Programm nehmen bundesweit 1.000 Schulen teil. In Baden-Württemberg konnten sich 114 Schulen an dem Projekt beteiligen. Die Auswahl der Schulen in

Reutlingen erfolgte durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen (2008 noch Teil der Landkreisverwaltung). Das Staatliche Schulamt hatte 2008 der BA Schulen aus dem Landkreis für das Projekt vorgeschlagen. Die Entscheidung, welche Schulen geeignet sind, wurde von der BA aus diesen Vorschlägen getroffen.

Die Schulen erhalten ein Kontingent an Plätzen. Die Maßnahme wird über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit (REZ) ausgeschrieben. Der freie Träger, der den Zuschlag erhält, führt die Maßnahme dann in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Berufsberatung durch.

In Reutlingen sind aktuell drei (bis Anfang 2012 vier) Schulen beteiligt. Diese sind mit den jeweiligen Platzkontingenten aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die 20 Plätze an der Hermann-Kurz-Schule wurden mit Änderungsvereinbarungen auf andere Schulen umverteilt, da es an dieser Schule keine entsprechenden Klassenstufen mehr gab, für die BerEb vorgesehen ist. Andere Schulen haben dagegen höheren Bedarf angemeldet.

Tabelle 1: Zahlen beteiligte Schulen und Kapazität

Laufzeit: 01.02.2009 bis 31.01.2012 – Optionen bis 31.07.2014 möglich

Schule/Träger	Ort	Kapazität bis 31.01.2012	Kapazität 1. Option ab 01.02.2012	Kapazität 2. Option ab 01.02.2013
Bodelschwingh-Schule/DAA *	Reutlingen	25	13 (13)	7
Gottlieb-Rühle-Schule/DAA	Reutlingen	30	18 (13)	10
Schillerschule/DAA	Münsingen	45	32 (27)	15
Hermann-Kurz-Schule/DAA	Reutlingen	26	0 (20)	0
Gesamt		126	63 (73)	32

* = Deutsche Angestellten Akademie (bundesweit tätige Organisation, Hauptsitz in Berlin mit diversen örtlichen Vertretungen, u. a. auch in Reutlingen).
Hinweis: In Klammer stehen die ursprünglichen BerEb-Kapazitäten ab 01.02.2012.

- 2.2 Das Modellprojekt Berufseinstiegsbegleitung ist in zwei zeitliche Tranchen mit einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren (2009 bis 2014) unterteilt, wovon der erste Block vom 01.02.2009 bis 31.01.2012 mit zwei Einstiegsterminen (01.02.2009 und 01.09.2009) lief. Der zweite Zeitraum läuft vom 01.02.2012 bis 31.12.2014.
- 2.3 BerEb setzt an Haupt- und Förderschulen in den Vorabgangsklassen an. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Absprache mit den in den Schulen für den Übergang von Schule in den Beruf zuständigen Lehrer/innen von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ausgewählt und der entsprechende Bedarf ermittelt. Mit der Berufseinstiegsbegleitung soll der Übergang von der Schule in die Ausbildung vorbereitet, begleitet und gesichert werden. Die weitergehende Begleitung während der Ausbildungszeit soll eine sozialpädagogische Betreuung sicherstellen, um z. B. auch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
- 2.4 Eine statistische Auswertung (auch über die Zahl teilnehmender SGB II-Kunden) oder eine Zwischenevaluation für den nun beendeten ersten Zeitraum steht leider nicht zur Verfügung. Berufseinstiegsbegleitung wird unabhängig davon gewährt, ob die Familien Sozialleistungen erhalten oder nicht.

Aus Sicht der BA und der Schulen ist das Projekt insgesamt positiv, da Jugendliche Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf bekommen, die bisher keine Leistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen konnten. Dadurch können Schulabbrüche verhindert werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Schulen auch künftig ein großes Interesse daran haben werden, dieses Projekt fort zu führen. BerEb holt die Jugendlichen schon früh ab (Klasse 8) und zwar dort, wo sie sind bzw. sein müssen - an der Schule. Es ergänzt damit den klassischen Lehrauftrag der Schule und die Schulsozialarbeit.

BerEb findet an Haupt- und Förderschulen statt. Der Übergang nach Klasse 9 (mit Hauptschulabschluss) in die Werkrealschule oder auch in eine der zwei-jährigen Berufsfachschulen (an beruflichen Schulen) kann künftig ohne Notenvorgaben oder Notengrenzen erfolgen.

Es könnte auch seitens der Schüler sein, dass - insbesondere in diesem Jahr – viel mehr der betroffenen Schülerinnen und Schüler (trotz guter Vorbereitung auf das Thema Ausbildung) einen weiterführenden Schulbesuch zur mittleren Reife einer Ausbildung vorziehen könnten, da die Notenhürden auf dem Weg zur mittleren Reife wegfallen.

Die BA wird aufgrund der geänderten Rechtslage deshalb eine Finanzierung über das Ende des Projektzeitraums 2014 hinaus daran knüpfen, dass eine entsprechende Kofinanzierung Dritter in Höhe von mindestens 50 Prozent ergänzend erfolgt.

Im Folgenden sind ergänzende Maßnahmen des Jobcenters für Jugendliche/junge Erwachsene unter 25 Jahren aufgeführt. Sie dienen der weiteren/vertieften Unterstützung zur Vermittlung in Arbeit und bzw. Ausbildung für die Zielgruppe SGB II-Empfänger:

- Carpo – Integration durch assistierte Ausbildung ab 2012
Träger: BruderhausDiakonie, proLabore, Neue Arbeit (bisher ESF=Europ. Sozialfonds)

Inhalt: Eine Art Berufseinstiegsbegleitung für Kunden die sich nicht mehr in der Schule befinden. Unterstützung bei der Ausbildungssuche u. a. über Vorqualifikation. und Unterstützung und Begleitung während der Ausbildung. Dabei sowohl TZ- als auch VZ-Ausbildung möglich. Zuweisung und Betreuung durch die Berufsberatung. Das Jobcenter Reutlingen hat für dieses Jahr zwei Plätze.

- abH – ausbildungsbegleitende Hilfen
Träger: Kombrecht-Engel-Schule, Deutsche Angestellten Akademie

Inhalt: Lernförderung („Nachhilfeunterricht“) sowie sozialpädagogische Begleitung für Kunden mit Schwierigkeiten im schulischen Bereich (Berufsschule) ihrer betrieblichen Ausbildung.

- BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
Träger: BruderhausDiakonie, Deutsche Angestellten Akademie, Internationaler Bund

Inhalt: Ermöglicht Ausbildungen für Jugendliche, die aufgrund einer festgestellten Benachteiligung den Anforderungen einer Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt nicht gewachsen sind.

- BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Träger: Deutsche Angestellten Akademie, Internationaler Bund, Kombrecht-Engel-Schule

Inhalt: Nachholen des Hauptschulabschlusses und Qualifizierung durch praktische Unterweisung in verschiedenen Berufsfeldern, ergänzt durch Theorieinhalte und Praktika.
- EQ - Einstiegsqualifizierung
Träger: lokale Betriebe

Inhalt: Halbjährige Praktika zur Ausbildungsvorbereitung mit dem Ziel, Kundinnen und Kunden sowie Arbeitgeber schon vor Ausbildungsbeginn zusammenzuführen und dadurch eine frühzeitige Festlegung auf Übernahme in Ausbildung zu erreichen.
- BPJ21 – Berufspraktisches Jahr zur Vorbereitung auf eine Einstiegsqualifizierung (EQ)
Träger: BBQ

Inhalt: Vorbereitung und gezielte Vermittlung in EQ-Praktikum für Kunden mit verstärkten Vermittlungshemmnissen, die ein direkter Einstieg in EQ überfordern würde. Begleitung und Beratung während des EQ.
- AQuA
Träger: DaCapo/BruderhausDiakonie/pro Labore/Neue Arbeit

Inhalt: Berufliche Qualifikation und Ausbildungsvorbereitung durch eine Arbeitsgelegenheit in den Bereichen Bauhandwerk, Metall sowie im Verkauf (bisher), zusätzlich im Bereich Hauswirtschaft, Küche und Büro (ab 2012). Bei erfolgreicher Absolvierung ist eine Ausbildung beim Träger mit sozialpädagogischer Begleitung mit Ziel Kammerabschluss möglich.
- Jobclub
Träger: ttg team training

Inhalt: Bewerbungsunterstützung mit reiner Ausrichtung auf Vermittlung. Workshopangebote zur Verbesserung der Bewerbungschancen (Vorstellungsgespräche, Zeugnisanalyse). Offener Zugang.
- RIA – Reutlinger Integration in Arbeit
Träger: BBQ

Inhalt: Integrationsassistenz für eine dauerhafte Integration in Anlernberufen. Heranführung an Arbeitstätigkeit durch Ermöglichung von Praktika. Beschränkung auf Kunden ohne abgeschlossene Ausbildung und ohne Ausbildungswunsch.
- RIMO – Reutlinger Integrationsmodell
Träger: BBQ

Inhalt: Mentoren unterstützte Orientierungsmaßnahme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Grundfertigkeiten der Bewerbung werden in Einzel- und Workshoparbeit vermittelt – mögliche Integration in EQ, Ausbildung bzw. über-

brückende Arbeitstätigkeit ist Ziel der Maßnahme. Sekundär auch psychosoziale Begleitung und Nachbetreuung.

- OPTIMA
Träger: ttg team training GmbH

Inhalt: Beratung und Qualifizierung für Migrantinnen. Berufsorientierende und sprachliche Angebote sowie Kurzausbildung zur Peer-Beraterin. Einzelfallgebundene modulare berufliche Bildung.